

Hausordnung der Staatlichen Gemeinschaftsschule Ebeleben

Hermann-Töppe-Straße 4 / 99713 Ebeleben (03 60 20 - 7 29 61)
(Grundlage: Thüringer Schulordnung – ThürSchulO)

1. Vorwort	2
2. Unterrichts- und Pausenzeiten	2
2.1 Hofpause	2
2.2 Mittagspause	2
3. Teilnahmepflicht am Unterricht	3
3.1 Im Krankheitsfall	3
3.1.1 ansteckende Krankheiten	3
3.1.2 Schulunfälle	3
3.1.3 Arzttermine	4
3.2 Beurlaubung	4
3.3 Arbeitsmittel	4
4. Regelungen zum Schulalltag	4
4.1 Während des Unterrichts	5
4.2 Während der Pausen	5
4.3 Benutzung der Bushaltestelle	6
4.4 Handys, Tablets, MP3-Player	6
5. Schlussbemerkung	6

1. Vorwort

Unsere Schule ist für Schüler und Lehrer ein wichtiger Arbeits- und Lebensraum. Sorgen wir dafür, dass in diesem Raum optimale Bedingungen herrschen:

- für ein gesundes soziales Klima
- für eine effektive Lehr- und Lernarbeit
- für ein sinnvolles Freizeitangebot
- für eine demokratische Entscheidungsfindung in allen die Schule betreffenden Fragen.

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem Schüler in vielfältiger Weise angeregt werden, sich zu gebildeten, reifen, sozial und ökologisch verantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln. Lehrer sollen gute Möglichkeiten haben, einerseits einen anregenden und qualitätsvollen Unterricht zu gestalten und andererseits sich ständig weiterzubilden.

Bei uns sollen Schüler, Lehrer und Eltern die Erfahrung machen, bei gemeinsamer Arbeit und Freizeit einer großen solidarischen Gemeinschaft anzugehören, in der sich jeder den gleichen Zielen verpflichtet weiß.

Im Sinne dieser Zielstellungen gilt (basierend auf dem Thüringer Schulgesetz und der Thüringer Schulordnung) in unserer Schule folgende Hausordnung:

2. Unterrichts- und Pausenzeiten

Unterricht	Pausen
Block I: 07:25 Uhr – 08:55 Uhr	08:55 Uhr – 09:15 Uhr
Block II: 09:15 Uhr – 10:45 Uhr	10:45 Uhr – 11:05 Uhr
5. Stunde: 11:05 Uhr – 11:50 Uhr	11:50 Uhr – 11:55 Uhr
6. Stunde: 11:55 Uhr – 12:40 Uhr	12:40 Uhr – 13:15 Uhr
Block IV: 13:15 Uhr – 14:45 Uhr	

2.1 Hofpausen

In der Zeit von 10:45 Uhr bis 11:05 Uhr und von 12:40 Uhr bis 13:15 Uhr sind 2 Hofpausen. In dieser Zeit begeben sich alle Schüler auf den Schulhof.

2.2 Mittagspause

Mittagessen gibt es in der Zeit von 12:40 Uhr bis 13:15 Uhr. Bitte im Vorfeld die Speisezettel ausfüllen.

3. Teilnahmepflicht am Unterricht

§4 / Abs. (1) der Thüringer Schulordnung

(1) Jeder Schüler hat die Pflicht, am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen (§ 23 Abs. 1 ThürSchulG). Er hat insbesondere die Pflicht, pünktlich und regelmäßig die Schule zu besuchen und sich am Unterricht zu beteiligen.

Um eine Kontrolle bei Fehlstunden und Fehltagen für die Eltern und Lehrer zu ermöglichen, ist eine ausreichende Information der Eltern an den Klassenlehrer **dringend notwendig**.

3.1 Im Krankheitsfall

§5 / Abs. (1) der Thüringer Schulordnung

*(1) Ist ein Schüler aus **zwingenden** Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich von den Eltern unter Angabe des Grundes zu verständigen.*

Die telefonische Entschuldigung bei Abwesenheit erfolgt am 1. Krankheitstag durch die Erziehungsberechtigten unter folgender Rufnummer:

**03 60 20-7 29 61 von 07:00 – 07:25 Uhr
oder per E-Mail: SchulleitungRSE@t-online.de**

Direkt nach Beendigung des Schulversäumnisses wird dem/der Klassenlehrer/in eine schriftliche Entschuldigung mitgebracht.

Schüler, die während des Unterrichts erkranken, müssen nach Information durch die Schule von einem Erziehungsberechtigten bzw. einer von ihm beauftragten Person abgeholt werden.

Fehlzeiten während des Praktikums müssen durch eine ärztliche Bescheinigung entschuldigt werden. Der Praktikumsbetrieb und die Schule sind zu informieren.

3.1.1 ansteckende Krankheiten

Schüler mit ansteckenden Krankheiten oder bei Verdacht einer ansteckenden Krankheit nach §34 IfSG dürfen die Schule solange nicht besuchen, bis nach ärztlichem Urteil keine Ansteckungsgefahr mehr gegeben ist. Das betrifft zum Beispiel Masern, Mumps, Keuchhusten, Scharlach, Windpocken, Krätze etc. Bei Kopflausbefall muss eine schriftliche Erklärung der Eltern vorgelegt werden, ob ein entsprechendes Mittel gegen den Kopflausbefall verwendet wurde.

3.1.2 Schulunfälle

Jeder Unfall, der auf dem Schulweg, dem Schulgelände, im Schulgebäude oder auf Schulveranstaltungen passiert, muss unverzüglich der Schule zur Registrierung gemeldet werden.

3.1.3 Arzttermine

Solche Termine werden grundsätzlich auf den Nachmittag gelegt. In begründeten Ausnahmefällen sollte dies im Vorfeld mit dem Klassen- bzw. Fachlehrer besprochen werden und es erfolgt eine schriftliche Mitteilung durch die Eltern.

3.2 Beurlaubung

§7 / Abs. (1) der Thüringer Schulordnung

(1) Schüler können in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Eltern beurlaubt werden. Die aus religiösen Gründen erforderliche Beurlaubung ist zu gewähren.

Zuständig für die Entscheidung:

- bis zu 3 Tagen → **Klassenleiter**
- bis zu 15 Unterrichtstagen → **Schulleitung**
- Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien → **Schulleitung**
- in sonstigen Fällen → **Schulamt**

3.3 Arbeitsmittel

Die Schüler sind verpflichtet, Arbeitsmittel vollständig und einsatzbereit mitzubringen. Vergessene Arbeitsmittel und Hausaufgaben, die eine aktive Teilnahme am Unterricht verhindern, können durch den Fachlehrer nachverlangt werden. Der durch das Fehlen der Arbeitsmittel versäumte Unterrichtsstoff wird selbstständig und zeitnah bewertungsrelevant nachgeholt.

4. Regelungen zum Schulalltag

- **Respekt, Toleranz und Höflichkeit wird an unserer Schule groß geschrieben.**

In unserem Haus gelten die humanistischen und demokratischen Werte von gegenseitigem Respekt, gelebter Toleranz, Rücksichtnahme und Gewaltfreiheit.

Daher **DULDEN** wir keine rassistischen, antisemitischen, sexistischen, homo- und transphoben, gewaltverherrlichenden, in jeglicher Form abwertenden und menschenverachtenden verbalen und non-verbalen Äußerungen sowie Zeichen, Symbole, Codes, Marken und Medien.

Rennen, Schubsen, Rempeln, Stoßen oder Springen sind untersagt!

- Jede Klasse ist für die Sauberkeit des Raumes, den sie benutzt, verantwortlich (Tische, Tafel, Schränke, Stühle, Fußboden,...). Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle im jeweiligen Raum hochgestellt und die Fenster verschlossen.
- Beschädigungen am Schulinventar bzw. von Schuleigentum sind **sofort** dem Hausmeister bzw. dem Lehrer zu melden. Für mutwillige und grob fahrlässige Zerstörung und Beschädigung haften die Eltern der Verursacher.

- Bei Beschädigung oder Verlust von Ausleihexemplaren ist Ersatz zu leisten.
- Jeder achtet fremdes Eigentum.
- Die Lehrer sind dafür verantwortlich, dass zu Beginn der großen Pause und in Freistunden der Unterrichtsraum verschlossen wird.

- Für Beschädigung oder Verlust der Fahrräder und Mopeds auf dem Schulgelände besteht kein Versicherungsschutz.
- Für das Verhalten in Fachkabinetten und Turnhallen führen die Fachlehrer gesonderte Belehrungen durch.
- Fundsachen sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.
- Wechsel der Fachräume erfolgt auf dem kürzesten Weg.
- Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgelände und im Schulhaus ohne Genehmigung nicht gestattet. Das Hausrecht übt der Schulleiter aus. Besucher melden sich im Sekretariat an und ab.
- Jeder **Wohnungswechsel**, ist im Sekretariat **sofort** bekannt zu geben. Bei einem Schulwechsel muss der Schüler rechtzeitig abgemeldet werden.
- Jede **Änderung der Telefonnummer** muss ebenso **sofort** im Sekretariat gemeldet werden!
- **Im Schulgebäude, auf dem Schulhof und den Außenanlagen herrscht im Sinne des Jugendschutzgesetzes ein generelles Drogen-, Rauch- (auch E-Zigarette) und Alkoholverbot! Dies gilt auch für schulische Veranstaltungen!!! Des Weiteren ist es verboten gefährliche Gegenstände mit sich zu führen, einschließlich der Umgang mit offenem Feuer (Feuerzeug, Streichhölzer etc.)!!!**

4.1 Während des Unterrichts

- Das Schulhaus ist ab 07:15 Uhr geöffnet, so dass sich die Schüler schnellst möglich zu ihren Fachräumen begeben können. Dort wird auf den verantwortlichen Fachlehrer gewartet, der den Raum aufschließt.
- Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Vor Unterrichtsbeginn sind alle Stühle von den Tischen zu nehmen, auch die, die nicht benötigt werden. Des Weiteren werden alle benötigten Arbeitsmaterialien auf der Bank bereit gelegt.
- Vor dem Unterricht abgelegte Kleidungsstücke gehören an die im Klassenraum vorhandenen Kleiderhaken. Falls diese nicht vorhanden sind werden die Kleidungsstücke auf den Stuhl gehangen. Das Tragen von Mützen, Basecaps etc., auch Handschuhen ist nicht gestattet.
- Im Unterricht ist es nicht erlaubt Kaugummi zu kauen.
- Während des Unterrichts verhält sich Jeder im Schulhaus und auf dem Schulgelände so leise, dass andere nicht gestört werden.

4.2 Während der Pausen

Pausen sind für alle notwendige Erholungszeiten, die ein angemessenes Verhalten voraussetzen!

- In der Hofpause gehen alle Schüler, soweit sie keine Sonderaufgaben zu erledigen haben, auf den Pausenhof. Während dieser Zeit ist es verboten, mit Schneebällen und Gegenständen zu werfen, Rutschbahnen anzulegen und ohne Sonderaufträge mit Fahrzeugen auf den Schulhof zu fahren. In allen weiteren Pausen befinden sich die Schüler in den Unterrichtsräumen im Schulhaus, hier wird ein angemessenes Verhalten erwartet.
- Abfälle werden in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen.
- Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und sind sauber zu verlassen.
- Schüler der 9. und 10. Klassen beteiligen sich an der Pausenaufsicht, ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

4.3 Benutzung der Bushaltestelle

Die für die Gemeinschaftsschule Ebeleben eingerichtete Bushaltestelle befindet sich im Kreuzungsbereich der Hermann-Töppe-Straße und der Wilhelm-Klemm-Straße in Ebeleben.

4.4 Handys, Tablets, MP3-Player, Laserpointer u.ä.

Das Handy wird vor dem Unterricht ausgeschaltet und in der Tasche auf eigene Verantwortung verwahrt. Dort befindet es sich den kompletten Schultag. Gleiches gilt für Tablets, MP3-Player, Laserpointer oder andere technische Geräte. Ausnahme ist für Handys die Zeit der ~~2. Hofpause~~ / Mittagspause von 12:40 Uhr bis 13:15 Uhr. Während dieser Zeit dürfen die Schüler ihr Handy in Benutzung haben.

- Die Benutzung während des Unterrichts ist nur nach Aufforderung durch den Lehrer erlaubt.
- Fotos, Stimmufnahmen und Videos sind verboten.
- Bei Verstößen werden den Schülern die elektronischen Geräte abgenommen und aufbewahrt, bis diese von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder nach Absprache nach Unterrichtschluss übergeben werden.

Für jegliche elektronische Geräte wird keine Haftung übernommen!

5. Schlussbemerkung

Die Hausordnung wurde gemeinsam mit der Schülerversammlung, den Schulsozialpädagogen und der Schulleitung erstellt.

Ebeleben, 05.06.2025



R. Schönherr
Schulleiterin